

1. *Schuldnerin:* **Zurmühle AG**, vormals Seeburgstrasse 39, 6006 Luzern, 6006 **Luzern**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Bemerkungen:* AUFLAGE KOLLOKATIONSPLAN  
ABTRETUNG VON RECHTSANSPRÜCHEN GEMÄSS SCHKG ART. 260  
Im Konkursverfahren über die Zurmühle AG, vormals Seeburgstrasse 39, 6006 Luzern, mit Produktionsstätte in 6030 Ebikon, Industriestrasse 6, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Hochdorf innert 20 Tagen, seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.  
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 25. Oktober 2004 (Poststempel) schriftlich und eingeschrieben dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nrn. 15 und 16 (Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Organen).  
Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 25. Oktober 2005 die Abtretung dieser Ansprüche gemäss SchKG Art. 260 zu verlangen.  
a.o. Konkursverwaltung  
6020 Emmenbrücke, 15. Oktober 2004  
Konkursamt Hochdorf  
6020 Emmenbrücke 2  
(00083489)